

## Verkaufs- und Lieferbedingungen Parkem AG

### 1. Allgemeines

Bei einer Bestellung erklärt sich der Besteller mit den vorstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen ausdrücklich einverstanden. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Anderslautende, von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

### 2. Preise

Preise in Katalogen und Preislisten sind freibleibend und können ohne vorherige Bekanntgabe geändert werden. Sie verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MwSt), Inbetriebsetzung und spätere eventuelle Anwendungsunterstützung. Sofern nichts anderes ausgewiesen, verstehen sich die Preise FCA Baden-Dättwil (Incoterms 2020).

### 3. Angebot und Bestellung

Unsere Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von 2 Monaten. Eine Bestellung kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns rechtsgültig zustande. Technische Angaben und Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt wurden.

### 4. Zeichnungen, Schemas, Beschreibungen

Alle Angebotsunterlagen wie Entwürfe, Berechnungen, Gerätezeichnungen, Beschreibungen und Schemas bleiben unser Eigentum und dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden. Anlageskizzen, Prinzip- und Ausführungsschemas sind als Entwürfe zu betrachten und sind für die Gesamtfunktion der Anlage nicht verbindlich. Alle Skizzen und Schemas sind vor Ausführung durch den jeweiligen Konzessionsträger den örtlichen Vorschriften anzupassen!

### 5. Nachträgliche Änderungen

Entsprechen die vom Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht den tatsächlichen Verhältnissen oder wurde uns von Umständen, die anderes Material oder andere Ausführung bedingt hätten, keine Kenntnis gegeben, so gehen die Kosten für allfällig nötig werdende Abänderungen zu Lasten des Bestellers.

### 6. Mindestbestellwert

Der Mindest-Warenbestellwert beträgt netto CHF 200.00 exkl. MwSt und Fracht/Verpackung. Bei Unterschreitung wird die Differenz zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 7. Lieferfristen

Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch ohne gegenseitige Abmachung unverbindlich. Eine Verspätung in der Ablieferung gibt dem Besteller weder das Recht auf Rücktritt vom Vertrag noch Anspruch auf Ersatz des direkten oder indirekten Verzugschadens.

### 8. Versand

Sofern nichts anderes vereinbart: FCA Baden-Dättwil (Incoterms 2020). Das Transportrisiko trägt der Besteller. Versandart nach unserem Ermessen und günstigst.

### 9. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart: 30 Tage ab Fakturadatum netto. Die Zurückhaltung oder Kürzung von Zahlungen wegen irgendwelchen Beanstandungen oder die Verrechnung mit von uns nicht anerkannten Gegenforderungen ist unzulässig. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, so ist ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszins von 5% geschuldet. Bei einer Mahnung werden Mahnspesen von CHF 50.-- fällig. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und eventuellen Nebenforderungen unser Eigentum. Bis dahin darf der Kunde nicht über die Ware verfügen, insbesondere sie weder verkaufen noch vermieten oder verpfänden. Wir sind ohne weiteres berechtigt, die Ware bis zum Eingang des vollen Kaufpreises ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

### 10. Datenschutz

Daten, die beim Abschluss oder bei der Abwicklung des Vertrages anfallen, können für die Geltendmachung von Forderungen, zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit und zur Adressvalidierung an Dritte weitergegeben werden. Diese Dritten werden in jedem Fall vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet.

### 11. Reklamationen

Reklamationen über mangelhafte oder unvollständige Lieferungen haben sofort, spätestens aber innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Reklamationen über Beschädigungen während des Transportes sind vom Besteller vor Empfangnahme direkt an den letzten Frachtführer zu richten.

### 12. Gewährleistung, Garantie, Haftung

Eine Gewährleistung wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Wird weder im Angebot noch in der Auftragsbestätigung auf besondere Gewährleistungsbestimmungen hingewiesen, so gelten folgende Garantiefristen:

- 24 Monate ab Fakturadatum für alle elektronischen Geräte (elektrische Motoren ausgenommen)
- 12 Monate ab Fakturadatum für alle anderen Materiallieferungen
- 3 Monate für Reparaturen und Austauschgeräte, wobei sich die Garantie ausschliesslich auf reparierte Teile bezieht.

Bei berechtigter Beanstandung infolge Material- oder Herstellungsfehlern liefern wir nach eigener Wahl Ersatz oder reparieren das beanstandete Produkt kostenlos.

Die Garantie bezieht sich immer nur auf die ersetzten oder reparierten Teile. Hin- und Rücktransport sowie alle mit der Auswechslung verbundenen Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers. Dies betrifft auch alle uns entstehenden Reise- und Nebenkosten, wenn auf Verlangen des Kunden die Auswechslung oder Reparatur des defekten Teils durch unser Personal am Montageort erfolgen soll.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen (Verschleisstteile), sowie Schäden, die durch mangelhafte Wartung, unsachgemässe Montage, Nichteinhalten von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung oder Einwirkung von Elementarschäden (Blitzschlag, Feuer, Wasser etc.) bzw. infolge Höherer Gewalt entstanden sind.

Alle Rücksendungen sind an unsere Adresse franco zurückzusenden. Der Sendung müssen ein Lieferschein sowie eine Rechnungskopie, mit der die Ware fakturiert wurde, beigelegt werden. Voraussetzung der Garantieleistung ist die Einhaltung unserer Zahlungsbedingungen.

Wir haften im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden, der dem Kunden nachweisbar durch unser Verschulden entsteht. Der Kunde hat Anspruch auf Ersatz des tatsächlichen Schadens. Die Höhe der Haftung ist auf den Vertragswert der gelieferten Ware beschränkt. Jegliche Schadenersatzforderungen für mittelbare bzw. indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn oder Schäden infolge verspäteter, falscher oder anderweitig inkorrektur Lieferung, werden ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes.

### 13. Rücknahme von Waren

Waren werden nur nach vorheriger gegenseitiger Vereinbarung zurückgenommen. Die Waren müssen in der Originalverpackung retourniert werden und unsere Auslieferung darf nicht länger als 6 Wochen zurückliegen. Rechnungsnummer und Datum unserer Lieferung müssen unbedingt angegeben werden. Gebrauchte Waren, Sonderanfertigungen und auf Kundenauftrag speziell produzierte Geräte und Komponenten/Systeme werden nicht zurückgenommen. Im Falle einer Gutschrift erfolgt ein Abzug von mindestens 20 % des Warenwertes bzw. mindestens CHF 200.- pro Sendung plus Abzug allfälliger Transportkosten.

### 14. Rücknahme und Entsorgung

Wir sind bereit, nach gegenseitiger Vereinbarung gebrauchte, von uns gelieferte Produkte/Material zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Die Kosten sind vorher abzusprechen und vom Rücksender zu übernehmen.

### 15. Export und Ausfuhrkontrolle

Der Besteller nimmt Kenntnis davon, dass die von uns gelieferten Waren ganz oder teilweise u.a. der schweizerischen, europäischen und amerikanischen Ausfuhrkontrollen und Embargobestimmungen unterliegen können. Es obliegt dem Besteller, sich über entsprechende Regularien zu informieren, diese einzuhalten und ggf. entsprechende Genehmigungen zu erwirken.

Der Besteller versichert, dass die Verwendung der von uns gelieferten Ware durch ihn selbst sowie eine etwaige Weiterveräußerung oder sonstige Weitervermittlung der Ware an Dritte nicht auf die Entwicklung, Herstellung oder den Einsatz von Rüstung, Waffen oder nuklearer Technologie oder eine Unterstützung dieser Aktivitäten gerichtet ist. Im Fall der Weiterveräußerung oder sonstigen Weitervermittlung der Ware verpflichtet sich der Besteller, das Export- und Embargorecht zu beachten. Bei Verstössen gegen die vorstehend genannten Bestimmungen verpflichtet sich der Besteller, uns von etwaigen, gegen uns gerichteten Ansprüchen freizuhalten.

Der Besteller wird die gleiche Verpflichtung seinen eigenen Abnehmern auferlegen, damit die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endverbraucher sichergestellt wird.

### 16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Baden/AG. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts.

Baden-Dättwil, März 2020, Parkem AG

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen ersetzen alle zu einem früheren Zeitpunkt bekanntgegebenen Bedingungen.